

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-  
Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtverwaltung Löhne zum Bescheid  
über Grundbesitzabgaben und andere Abgaben (Grundsteuer,  
Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren)**



Stand 01/2021

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortlich:**

Stadt Löhne – Der Bürgermeister -  
Oeynhausener Straße 41  
32584 Löhne

Tel.: 05732 100-0

Fax: 05732 100-309

E-Mail: [info@loehne.de](mailto:info@loehne.de)

**Amt für Finanzen – Steuern und Abgaben**

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Stadt Löhne – Datenschutzbeauftragte/r – persönlich -  
Oeynhausener Straße 41  
32584 Löhne

Tel.: 05732 100-0

E-Mail: [datenschutz@loehne.de](mailto:datenschutz@loehne.de)

**Zweck der Datenerhebung:**

Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten, um die kommunalen Steuern und Abgaben zu veranlagern und zu erheben und die Grundbesitzabgabenbescheide zu erstellen und zu bearbeiten.

**Wesentliche**

**Rechtsgrundlagen:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe),
- Kommunalabgabengesetz NRW,
- Abgabenordnung,
- Grundsteuergesetz,
- Satzungen der Stadt Löhne in der jeweils geltenden Fassung (Haushaltssatzung, Hebesatzsatzung; Satzung über die Abfallentsorgung, Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung, Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren).

**Kategorien personenbezogener  
Daten**

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, zum Beispiel: Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse,

	<p>Telefonnummer, Steuernummer, Anzahl und Größe der Müllgefäße;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, zum Beispiel: Eigentum an Grundstücken;</li> <li>• Festgestellte Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge;</li> <li>• Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Zinsen und sonstige Nebenforderungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.</li> </ul>
<b>Herkunft personenbezogener Daten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von den für die Feststellung der Grundsteuermessbeträge zuständigen Finanzämtern</li> <li>• Vom Steuerpflichtigen oder Betroffenen selbst durch Abgabeerklärungen, Anträge oder Formblätter</li> </ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	<p>Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p> <p><u>Interne Empfänger</u> in diesem Sinne können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andere Dienststellen der Stadtverwaltung</li> </ul> <p><u>Externe Empfänger</u> in diesem Sinne können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe</li> <li>- Finanzämter</li> <li>- Verwaltungsgerichte</li> <li>- Abfallentsorgungsunternehmen</li> </ul>
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	<p>Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen gemäß §§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung ggf. in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW, § 20 Gebührengesetz NRW, § 20 Verwaltungskostengesetz NRW, § 53 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, §§ 195,197 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).</p> <p>Es dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren (§ 88a der Abgabenordnung) sowie im Vollstreckungsverfahren (§ 5 VwVG NRW) zu verarbeiten. Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Abgabenordnung (§§ 146 – 148 AO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 59 KomHVO NRW) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.</p>
<b>Datenübermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
<b>Betroffenenrechte:</b>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15)  Recht auf Berichtigung (Art. 16)  Recht auf Löschung (Art. 17)  Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  Widerspruchsrecht (Art. 21)</p>

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

**Kontaktdaten der  
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0,  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).